

Zl. 5/2005

PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates

am: Dienstag, 12.09.2005

Ort: Gemeindsitzungszimmer

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:45 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister: Ing. Alois Margreiter als Vorsitzender
Herr Bürgermeisterstellvertreter: Ing. Valentin Koller

Die Gemeinderäte:

Herr Andreas Atzl
Frau Grete Messner
Herr Jakob Hager
Herr Josef Gruber
Herr Josef Schwaiger
Frau Barbara Moser
Herr Klaus Plangger
Herr Walter Huber
Herr Mag. Josef Feichtner
Herr Peter Hohlrieder
Frau Maria Schmid
Frau Veronika Adamer
Herr Artmann Michael (Ersatz-GR)

Außerdem anwesend:

4 Zuhörer

Entschuldigt waren:

Herr Adolf Moser

Nicht entschuldigt waren:

Die Einladung erging an alle Gemeinderatsmitglieder. Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hievon 15; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Tagesordnung:

Pkt.

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 29.06.2005; Berichte des Bürgermeisters.
2. Vorlage Kassenprüfungsbericht vom 23.08.2005.
3. Hausnummernsystematisierung – Produktvorstellung durch Firmen (Hausnummern, Straßen- und Werbeschilder).
4. Straßenausbau/Gehsteigerrichtung Ramsau (Bauhof - Pfarrsiedlung) – Vergabe der Bauarbeiten.
5. Vergabe Bauarbeiten Wegsanierung und Oberflächenwasserkanal Moossiedlung/Lechenrain.
6. Behandlung Widmungsansuchen Moser Norbert, Schönau 14 – Umwidmung einer Teilfläche von ca. 600 m² aus Gst. 2572/1 von Freiland in Wohngebiet.

7. Umwidmungsangelegenheit Ing. Schweinberger Hermann, Kleinsöll 79 – Beschlussfassung über Änderungsentwurf des RO-Konzeptes für Teilflächen aus Gst.Nr. 5845/1 und 5845/2.
8. Antrag Atelier Burtscher & Partner – Beschlussfassung über Planentwurf für einen ergänzenden Bebauungsplan betr. Gst. 5536/9 (Leitnergründe).
9. Beratung und Beschlussfassung über Liegenschaftsangebote:
 - a) Bp. .9 und Gst. 23/1 (ehemals Madenberger)
 - b) Gst. 3461/46 (Raiffeisenbank Mittleres Unterinntal)
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges.
 - a) Vergabe Straßenbeleuchtung Straßenausbau Ramsau.
 - b) Gemeindespende für Hochwasseropfer.
 - c) Anträge der Freiwilligen Feuerwehr über Beschaffungen.
 - d) Ansuchen Büro Anna, Dorf 345, um Restkostenbeitrag für HPV/R-Therapie.

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der Bgm. eröffnet mit Begrüßungsworten die Sitzung. Eingangs kommt er gleich auf das Hochwasserereignis im August zu sprechen.

Punkt 1)

Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 29.06.2005; Berichte des Bürgermeisters.

Zu Beginn stellt der Bgm. das Sitzungsprotokoll vom 29.06.2005 zur Diskussion. Es gibt dazu keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Bei offener Abstimmung wird das Sitzungsprotokoll vom 29.06.2005 einstimmig von den damals anwesenden Gemeinderäten angenommen. An dieser Sitzung damals nicht teilgenommen haben die GRe Josef Gruber, Walter Huber und Maria Schmid.

Folgende Themenbereiche werden vom Bgm. erörtert:

- Hochwasserereignis im August.
Er sei von seinem Urlaubsort aus mit dem einsatzleitenden Vizebgm., dem Feuerwehrkommando und dem Bauhofleiter in ständigem Kontakt gewesen, läßt er wissen, wäre es zum Schlimmsten gekommen, hätte er den Urlaub abgebrochen. Vom Vizebgm. werde noch im Verlaufe der Sitzung ein Bericht über den Hochwassereinsatz geliefert, kündigt er an. Zur Hochwasserhebeanlage – die ohne Zweifel eine Überschwemmung Breitenbachs verhindert hat – merkt er an, dass die damaligen vielen Vorkämpfer dieser Anlage eine nachträgliche Anerkennung und Bestätigung erfahren hätten. Abschließend spricht er allen die am Hochwassereinsatz in Breitenbach und Wörgl teilgenommen und mitgeholfen haben seinen Dank aus.
- Hauptschulhausbau (rechtzeitig fertig geworden trotz Verzögerung durch die Fa. Marschner wegen des Hochwassers in Wörgl)
- Linienbus (nicht „gestorben“, es gibt einen neuen Vorschlag des Verkehrsverbundes Tirol)
- Pflingstfest Sportverein (Sportvereinsführung mit der Bgm-Sichtweise nicht konform, Aussprache mit SV-Obmann hat stattgefunden)
- Postpartnerstelle (läuft gut, die Provision für den TVB ist noch unbefriedigend)
- Straßenausbau- und Gehsteig bis Pfarrsiedlung (Verhandlungen abgeschlossen, Baubescheid erlassen, Bauarbeiten können vergeben werden)
- Verdienstmedaille des Landes für Johann Krigovszky (Ehrenabend wurde von der Gemeinde gestaltet)
- Sonnenschutz bei Volksschule Dorf (Einbau hat sich wegen Konkurs der Lieferfirma verzögert)
- Kreisverkehr beim Schopperanger (Umsetzung wird weiterhin vom Land betrieben, neue Variante wird vorgelegt)
- Vermietung Kostic (Familie eingezogen, Räumungsvergleich ist abgeschlossen)
- Öffentliche Gemeindeversammlung am 14. Oktober

- Familienmarkt wird vom Ausschuss für Soziales, Familie und Schule organisiert.

Zum Hochwasser wird vom Vizebgm. ein chronologischer Bericht vermittelt, begonnen von der Alarmierung in Breitenbach bis zur Entspannung in den Abendstunden und der Aufhebung der Innbrückensperre am Vormittag des 24. August. In seinen Schilderungen wird einen Bogen gespannt über die Einsatzpunkte in Breitenbach, über die Einsatzleistung der Feuerwehr, die Einsatzkoordination, die Lage bei der Hebeanlage und beim Inndamm, über besondere Vorkommnisse wie die Brückensperre sowie über positive und negative Bewertungen des Einsatzablaufes. Wurde von Vizebgm. Koller die Einsatzleistung der Feuerwehr und die Koordination in Breitenbach für sehr gut empfunden, findet er kritische Worte für den Informationsfluss aus der Bezirksalarmzentrale (ESIS wurde kaum genützt), was zu Problemen insbesondere bei der Brückensperre bzw. zu verspäteter Aufhebung der Sperre (Zuständigkeitsprobleme) geführt hat. Dass die Landes-TIWAG und der Verbund auch zur Hochwasserbewältigung einen großen Beitrag geleistet haben, wird von ihm hervorgehoben. Die Speicher seien – entgegen anderslautender Befürchtungen - alle geschlossen, die Kraftwerke abgeschaltet worden. Auch er dankt allen die zur Bewältigung des Hochwasserereignisses mitgeholfen haben, insbesondere der Feuerwehr, deren enorme Anzahl von Einsatzstunden in Breitenbach und bei der Hilfestellung in Wörgl er auflistet. Seine Schlußfolgerung: In Breitenbach habe es außer Grundwässern in Kellern kaum Schäden gegeben, die Gemeinde sei knapp an einer großen Katastrophe vorbeigeschrammt. Seitens der Verantwortlichen in Breitenbach seien alle Vorsorgemaßnahmen getroffen worden, der Rest sei Glück gewesen und aus dem Ereignis müssten die Lehren gezogen werden. Und er nennt auch gleich zwei für Breitenbach wichtige Punkte: Die Einsatzfähigkeit der Hochwasserhebeanlage auch für noch höhere Innwasserpegel aufrüsten, den Inndamm wenigstens bei den zutage getretenen Schwachstellen erhöhen!

Punkt 2)

Vorlage Kassenprüfungsbericht vom 23.08.2005.

Vom Obmann des Überprüfungsausschusses wird das Ergebnis der Kassenprüfung vom 7.09.2005 vorgetragen, sie hat wegen des Hochwassers verschoben werden müssen. Der Kassenbestand wird mit EUR 963.601,58 angegeben, die Belegeprüfung (Zeitraum 17.06. – 26.08.) hat keine Mängel ergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht ohne Diskussion zur Kenntnis.

Punkt 3)

Hausnummernsystematisierung – Produktvorstellung durch Firmen (Hausnummern, Straßen- und Werbeschilder).

Vom Hausnummerierungsausschuss bzw. seinem Obmann sind 3 Firmen in die nähere Wahl gezogen und zur Vorstellung ihrer Produkte hinsichtlich der Hausnummern und der Leitsysteme bzw. Beschilderungen eingeladen worden. Die Firmen Forster Verkehrs- und Werbetechnik GmbH Salzburg und Steinbacher Richard Design & Schilder Kundl treten dann auch zur Produktvorstellung an. Die dritte Firma Huber Muntlix Vorarlberg kann nicht teilnehmen, die betriebsinternen Gründe hierfür werden von GR Plangger erklärt (Maschinenaufstellung und Mitarbeitereinschulung).

Herr Stangl von der Firma Forster startet mit der Erläuterung der Betriebsstruktur und informiert in der Folge mit Mustern unterstützt über die Produkte Hausnummern- und Straßenbezeichnungstafeln sowie Rohrsteherysteme. Die Gemeinderäte erfahren alles über die Produktbeschaffenheit (Alu-Schilder, keine Prägung mehr, Folienaufbringungstechnik, rückstrahlend oder nicht rückstrahlend, 3M-Folien, Rohrsteherprofile, Anbringungsrichtungen, Fundamentsockel u.dgl.). Der Verkaufsleiter sieht die Vorteile seines Produkts im repräsentativen Design, in der Variabilität in Breite und Höhe, im einfachen Austausch der Beschriftungsträger, im widerstandsfähigen Material und in der großen eigenen Produktion. Eine Werbemappe überläßt er den Gemeinderäten als zusätzliche Information über die große Produktpalette.

Auch Herr Josef Steinbacher stellt den Kundler Kleinbetrieb mit 5 Beschäftigten und 5 Kooperationspartnern vor. Nachdem er vom Gemeinderat wegen der Ausführungen des Mitbewerbers schon eine gewisse Grundinformiertheit voraussetzt, möchte er mehr die Produktunterschiede herausarbeiten und sich diesbezüglich den Fragen stellen. Der Hauptunterschied liegt dabei im verwendeten Trägermaterial Stahlblech mit anschließender Emailierung. Bei den Schildern aus diesem Material sieht der Verkaufsleiter eine Reihe von Vorteilen: farbbeständig und lichtecht, graffitisicher, temperatur-, klima- und witterungsbeständig, nicht brennbar und säurefest, kein Durchrosten, schlag- und kratzfest. Er hat aber auch einen Alternativwerkstoff zum Anbieten, nämlich eine Verbundplatte mit Siebdruck (auch reflektierend). Sehr massiv erscheint der Edelstahl-Trägerrahmen, der in mehreren Varianten lieferbar ist. Ein Mustermodell führt er den Gemeinderäten vor. Der Verkaufsleiter glaubt jedenfalls eine sehr kompakte, elegante und dauerhafte Beschilderungstechnik mit vielen Variations- und Gestaltungsmöglichkeiten anbieten zu können, die auch den höchsten Anforderungen an Erscheinungsbild und Ortsbildgestaltung gerecht wird.

Nach der Verabschiedung Steinbachers wird im Gemeinderat noch intern beraten, von GR Gruber die weitere Vorgangsweise der Arbeiten im Ausschuss skizziert.

Punkt 4)

Straßenausbau/Gehsteigerrichtung Ramsau (Bauhof - Pfarrsiedlung) – Vergabe der Bauarbeiten.

Der Bgm. ergänzt seinen Kurzbericht am Sitzungsanfang, erläutert das Bauvorhaben vom technischen her und berichtet über drei Projektsänderungen (Brückentragwerk bei Adamer neu, Längsentwässerung von Brücke bis Huber Herbert erforderlich, Absenkung des Höhenniveaus beim Bauernhaus Entner erforderlich) die sich im Zuge der Straßenbauverhandlung ergeben hätten. Die Ausschreibung der Bauarbeiten habe BM Gangelberger vorbereitet und durchgeführt, 3 Firmenangebote seien daraufhin eingegangen, stellt der Bgm. die überprüften und gereihten Offerte vor:

Firmen		Nettosummen
STRABAG AG	Brixlegg	153.468,02 €
FRÖSCHL BAU	Oberndorf	157.392,94 €
RIEDER ASPHALT	Ried im Zillertal	160.873,57 €

Die Kostenschätzung von BM Gangelberger habe wegen der genannten Projektsänderungen und der angebotenen kompletten Wegauskofferung nicht halten können, trotzdem werde man mit dem Budgetansatz das Auslangen finden, meint der Bgm. und sieht auch noch gewisse Einsparungspositionen. Er schlägt vor, dem Billigstgebot den Zuschlag zu erteilen und die Bauarbeiten zu vergeben. Auf die Frage von GR Feichtner, ob Vergabegespräche geführt worden seien, kommt vom Bgm. ein knappes „Nein“.

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt bei offener Abstimmung einstimmig die ausgeschriebenen Gehsteig- und Straßenausbauarbeiten an der Gemeindestraße Ramsau (Gemeindebauhof-Pfarrsiedlung) an die Firma STRABAG AG Brixlegg zum Billigstgebot (EUR 153.468,02 netto).

Punkt 5)

Vergabe Bauarbeiten Wegsanierung und Oberflächenwasserkanal Moossiedlung/Lechenrain.

Der Bgm. erklärt die Gründe für die Sanierungsnotwendigkeit des Lechenrainweges (desolat, geschotterte Insel bei Staggl, fehlende Längsentwässerung, Vernässungsprobleme beim Tischlerbauern). Seine Zusage an Mauracher dieses Problem lösen zu wollen, hätte auch zum Verhandlungserfolg bei der Straßenerweiterung Ramsau beigetragen, informiert der Bgm. von einem diesbezüglichen Junktim. Von BM Gangelberger sei ein entsprechendes Projekt ausgearbeitet und auch geschrieben worden, berichtet er weiter. Seine Ausführungen erklären

die erforderlichen Baumaßnahmen und technische Details. Fünf Firmen haben angeboten, die überprüften Offerte ergeben folgende Reihung:

Firmen		Nettosummen
STRABAG AG	Brixlegg	60.254,54 €
RIEDER BAU	Kufstein	63.084,05 €
ING. HANS BODNER	Kufstein	64.938,26 €
RIEDER ASPHALT	Ried im Zillertal	67.662,60 €
FRÖSCHL BAU	Oberndorf	69.868,61 €

Die Ausschreibung sehe auch für dieses Baulos die Ausführung noch im heurigen Jahr vor. Die Bedeckung sei in einem Asphaltierungsansatz von EUR 50.000,- nicht gänzlich gegeben, der Rest müsste dem Überschuss aus Rechnungsjahr 2004 entnommen werden, schlägt der Bgm. vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt bei offener Abstimmung einstimmig die ausgeschriebenen Entwässerungs- und Wegsanierungsarbeiten für die Gemeindestraße Lechenrain an die Firma STRABAG AG Brixlegg zum Billigstgebot von EUR 60.254,54 netto.

Punkt 6)

Behandlung Widmungsansuchen Moser Norbert, Schönau 14 – Umwidmung einer Teilfläche von ca. 600 m2 aus Gst. 2572/1 von Freiland in Wohngebiet.

Der Bgm. verliert das Schreiben des Moser Norbert, Schönau 14, der für eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 600 m2 des Grundstückes Nr. 2572/1 um Umwidmung von Freiland in Bauland „Wohngebiet“ ansucht. Der Umwidmungswunsch ist testamentarisch begründet, weil eine weichende Schwester mit diesem Baugrundstück erbentfertigt werden soll. Falls diese Umwidmung im Jahre 2005 nicht zustande kommen sollte, ist das Baugrundstück mit einer entsprechenden Barleistung abzugelten. Auch eine Zusammenfassung des diesbezüglich vom Raumordner eingeholten Gutachtens wird vorgetragen, die Grundstückslage per Overhead erklärt. Grundaussage dieser Stellungnahme: Das Durchbringen einer Umwidmung im Jahr 2005 ist völlig ausgeschlossen, weil

- ein Teilbereich in der überörtlichen Grünzone liegt und damit einer Gemeindeentscheidung entzogen ist;
- der Bereich außerhalb der Siedlungsgrenzen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes liegt und für eine Änderung ein öffentliches Interesse dokumentiert sein müsste;
- auch vom RO-Ausschuss festgestellt worden ist, dass eine Änderung des Raumordnungskonzeptes allenfalls bei Erstellung des 5-Jahresberichtes im Herbst 2006 in Erwägung gezogen werden könnte.

Nachdem der Antrag bereits im Raumordnungsausschuss zweimal Thema war, kommt es zu keiner Diskussion mehr. Zur schriftlich geheimen Abstimmung werden zwei Stimmentzähler, die GR Atzl und Plangger, ernannt. Nach Intervention von GR Hohlrieder nimmt GR Barbara Moser als Schwester des Antragstellers an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss:

Bei schriftlich geheimer Abstimmung wird der Umwidmungsantrag des Norbert Moser, Schönau 14, mit 10 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung gegen 3 Ja-Stimmen abgelehnt.

Punkt 7)

Umwidmungsangelegenheit Ing. Schweinberger Hermann, Kleinsöll 79 – Beschlussfassung über Änderungsentwurf des RO-Konzeptes für Teilflächen aus Gst.Nr. 5845/1 und 5845/2.

Vom Bgm. werden die Gründe erläutert, warum in dieser bereits vom Gemeinderat entschiedenen Umwidmungsangelegenheit nun auch noch das RO-Konzept geändert werden muss. Die zuständigen Beamten beim Land sehen hier eine neue Bautiefe entstehen und stoßen sich an der

geringfügigen Überschreitung der weichen Siedlungsgrenze des Konzeptes. Er verließ eine Zusammenfassung der diesbezüglichen Begutachtung des Raumplaners und verschafft mit Overheadfolie einen Lageüberblick. Im übrigen sei die Nachreichung dieser Konzeptänderung mit dem Land abgesprochen, der Umwidmungsbeschluss brauche nicht wiederholt werden, beruhigt der Bgm. GR Feichtner hinterfragt dazu das Vorhandensein einer privatrechtlichen Vereinbarung. Seiner Meinung nach sei keine Vereinbarung erforderlich, meint der Bgm., weil es sich ja auch um keine selbständig bebaubare Grundfläche handeln würde.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach beschließt in geheimer Abstimmung mit 13 Ja-Stimmen gegen 2 Stimmenthaltungen, den von Architekt Dr. Georg Cernusca, 6094 Axams, ausgearbeiteten Planentwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Grundstücke 5845/1 und 5845/2 (Teilflächen), Grundbuch Breitenbach, Antragsteller: Ing. Schweinberger Hermann, Kleinsöll 79, 6252 Breitenbach, gemäß § 68 Abs. 1 in Verbindung mit § 32 des Tiroler Raumordnungsgesetzes (TROG 2001, LGBl.Nr. 93 idgF) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung zum § 4 und § 8 der Verordnung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Breitenbach insofern vor, als dass der ausgewiesene Planungsbereich (Gesamtausmaß ca. 414 m²) mit dem neu gebildeten Zähler L-27 in die bauliche Entwicklung der Gemeinde Breitenbach aufgenommen wird. Der Zähler L-27 weist die Zeitzone Z0 auf und steht somit dem unmittelbaren Bedarf zur Verfügung.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 1 lit. a) TROG 2001 idgF, dass die Verordnungsänderung dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen eingehen.

Entscheidungsbegründung:

Der Gemeinderat stützt sich in seiner Entscheidung auf das raumordnerische Gutachten des Herrn Arch. Dr. Georg Cernusca, in dem gut nachvollziehbar ausgeführt wird, dass mit der vorgesehenen RO-Konzeptänderung kein Widerspruch zu den Zielen der örtlichen Raumordnung besteht. Vielmehr kann dadurch eine durch das Wohngrundstück Gst. 5845/2 verlaufende Widmungsgrenze (das Grundstück weist keine einheitliche Widmung wie laut TBO vorgesehen auf) eliminiert und durch eine relativ geringfügige Baulandausweitung der Anbau einer Wohneinheit für den Sohn des Antragstellers ermöglicht werden. Die verkehrsmäßige Erschließung, die Wasserversorgung sowie die Abwasserentsorgung sind durch den Bestand gesichert. Seitens des Bundesdenkmalamtes liegt hinsichtlich des Nahbereiches der Filialkirche Kleinsöll eine positive Stellungnahme vor.

Punkt 8)

Antrag Atelier Burtscher & Partner – Beschlussfassung über Planentwurf für einen ergänzenden Bebauungsplan betr. Gst. 5536/9 (Leitnergründe).

Der Antragsteller beabsichtigt nun den östlichen Bereich, die Gst.Nr. 5536/9, der sog. Leitnergründe zu verwerten bzw. zu bebauen. Der Bgm. erklärt overheadunterstützt die vorliegende Planunterlage für einen allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan. Das zur vorhergehenden Bebauung eingeholte verkehrsplanerische Gutachten für den Zufahrtsbereich würde auch noch diesen Bauabschnitt abdecken, so die Meinung des Bgm., es seien aber im westlichen Bereich massivere Bebauungsabsichten vorhanden, die eine neue Sichtweise und Diskussion erfordern würden. Vom Bgm. werden der Erläuterungsbericht, die Festlegungen zum allgemeinen und zum ergänzenden Bebauungsplan verlesen. Auch der RO-Ausschuss habe sich intensiv mit dem Bebauungsvorschlag befasst und Zustimmung signalisiert, vermittelt er die Ausschusssicht. Von GR Feichtner wird der Punkt „Vergabe an Einheimische“ und die Durchsetzung zum Thema gemacht. Dies sei von Burtscher im RO-Ausschuss versprochen, vom Ausschuss aber nicht vorrangig formuliert worden, meint dazu der Bgm. Für GR Schwaiger ist schon die bestehende verkehrsmäßige Erschließung – weil anlässlich des Feuerwehr-Hochwassereinsatzes kennengelernt – unzureichend.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in geheimer Abstimmung mit 10 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen, den Planentwurf über die Änderung des allgemeinen Bebauungsplanes und die Neuerlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes nach § 56 Abs. 1 und 2 TROG 2001 für das Grundstück Nr. 5536/9 (Teilflächen), Grundbuch Breitenbach, Antragsteller: Atelier Burtscher & Partner GmbH, laut planlicher Darstellung und Legende des Raumplaners Arch. Dr. Georg Cernusca, gemäß § 65 Abs. 1 in Verbindung mit § 68 Abs. 1 des TROG 2001 ab dem Tag der Kundmachung durch 4 Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Breitenbach zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf beinhaltet im Wesentlichen für den Planungsbereich des Grundstückes Nr. 5536/9:

Eine Änderung des allgemeinen Bebauungsplanes durch Festlegung von Straßenfluchtlinien (Kenntlichmachung Verlauf Verkehrsweg) beidseitig entlang der Hauptzufahrt neben dem Völlentalerbach und entlang der inneren Erschließung in einer Breite von 4 bzw. 3 m. Außerdem gilt eine Bebauungsdichte mindest von 0,20 (BBD M).

Im neu zu erlassenden ergänzenden Bebauungsplan:

Für den Bereich der geplanten Wohnhäuser 7 und 8 eine gekuppelte Bauweise (BWo(k) 0,6 TBO), eine Bauplatzgröße höchst (BP H 750 m²), die Zahl der oberirdischen Geschosse höchst (OG H 2), die traufenseitige Wandhöhe höchst (TR H 7,50 m) und die Bauhöhe oberster Punkt Gebäude höchst (HG H 514,00 m ü.A.).

Für den Bereich der geplanten Wohnhäuser 9 und Einzelhaus eine offene Bauweise (BWo 0,6 TBO), eine Bauplatzgröße höchst (BP H 750 m²), die Zahl der oberirdischen Geschosse höchst (OG H 2), die traufenseitige Wandhöhe höchst (TR H 7,50 m) und die Bauhöhe oberster Punkt Gebäude höchst (HG H 514,00 m ü.A.).

Für den gesamten Planungsbereich eine Baufluchtlinie entlang des als „Kenntlichmachung Verlauf“ ausgewiesenen Verkehrsweges im Abstand von 3 m von der Straßenfluchtlinie = zukünftige Grundgrenze.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat gemäß § 65 Abs. 2 TROG 2001, dass der Verordnungsbeschluss über die Änderung des allgemeinen und Neuerlassung des ergänzenden Bebauungsplanes dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen eingehen.

Punkt 9a)

Beratung und Beschlussfassung über Liegenschaftsangebote: Bp. .9 und Gst. 23/1 (ehemals Madenberger)

Vom Bgm. wird das Liegenschaftsveräußerungsangebot der Frau Pachleitner erläutert, die in der Steiermark bauen möchte und bereits einen Interessenten (türkischer Staatsbürger, für Spenglerei) an der Hand hat. Nach Hausbesichtigung und Preisverhandlung durch den Bgm. steht der Preis für die 807 m² große Liegenschaft mit EUR 140.000,- fest. Die Gemeinde müsse sich aber bei Interesse kurzfristig entscheiden, berichtet er über die Vereinbarung mit der Eigentümerin. Der Bgm. macht keinen Hehl daraus, dass er sehr für einen Ankauf der Liegenschaft wegen seiner zentralen Lage eintritt, wiewohl er vom Stand auch kein Konzept für eine Verwertungsmöglichkeit vorweisen könne. Er glaubt aber, dass nach reiflicher Überlegung mehrere Nutzungen möglich wären und möchte sich jedenfalls eine Einflussnahme auf künftige Entwicklungen sichern. Fakten für eine Kaufsentscheidung für ihn sind der verlockende Preis, die Betriebsräume (z.B. für ein Dienstleistungsunternehmen) im EG, Wohnung und Dach in gutem Zustand. Miserabel und ein Schandfleck für die Gemeinde wäre lediglich die Fassade und die könnte die Gemeinde mit relativ geringem Aufwand sanieren, meint er. Kurzfristig könnten jedenfalls 3 Wohnungen adaptiert werden, für die Kaufpreisbedeckung zieht er Liegenschaftsverkäufe (Glatzham, Außerdorf) in Betracht. Auch das Gehsteigproblem (Pachtvertrag für alten Gehsteig, Grund neuer Gehsteig nicht bezahlt) hätte sich dann erledigt, sieht der Bgm. einen weiteren Vorteil.

GR Plangger liegt ganz auf Linie des Bürgermeisters und sieht auf Grund der zentralen Lage, des interessanten Preises, der guten Wohnungen und auch der Möglichkeit einen Schandfleck (Fassade) aus dem Ortsbild zu tilgen Gründe genug hier als Käufer rasch zuzugreifen.

Ähnlich sehen dies die GRe Gruber, Hager und Atzl, letzterer hebt besonders die Chance einen Nahversorger in den Betriebsräumen unterzubringen hervor.

Völlig konträr argumentiert GR Feichtner, der sich entschieden dagegen ausspricht. Der Kaufpreis sei auch kein Pappenstiel, meint er, und es fehle jede Entscheidungsgrundlage und Konzeption bzw. Bebauungsstudie für eine vernünftige Verwertung. Den Kaufgrund „Schandflecksanierung“ will er jedenfalls nicht gelten lassen. Eine Besichtigung des Objektes durch den Gemeindevorstand hätte er sich als Entscheidungshilfe schon erwartet, bemängelt er die Vorgangsweise. Es könne nicht Aufgabe der Gemeinde sein Immobilien zu erwerben, macht GR Feichtner seine grundsätzliche Linie klar. Auch GR Schmid schlägt in die selbe Kerbe, sieht keinen Grund auf eine Besichtigung zu verzichten und möchte den Tagesordnungspunkt vertagen.

Vertagen ist nicht möglich, weil die Liegenschaft dann verkauft sei, verweist der Bgm. auf den engen Termin. Jeder kenne im Übrigen die Liegenschaft, der Grund allein sei für die Kaufsentscheidung wichtig genug, kann der Bgm.. die Kritik wegen der fehlenden Besichtigung nicht verstehen. Vizebgm. Koller unterstützt die Position des Bürgermeisters vollinhaltlich. Auch für ihn ist weniger das Gebäude sondern der Grund in dieser Lage für die Kaufsentscheidung maßgeblich. Den Zustand des Gebäudes könne man sich aufgrund des Alters auch ohne Besichtigung gut vorstellen, meint er. Positiv registriert er, dass momentan keine größere Sanierungsmaßnahmen anstünden und auch Vermietungen vorgenommen werden könnten. Aber auch die Vermietung stellt er nicht an die erste Stelle, für ihn zählt einfach die gebotene Gestaltungsmöglichkeit als Eigentümer.

Von GR Feichtner auf eine Verwertung als Parkplatz angesprochen, schließt der Bgm. auch eine solche Nutzung mit dem Hinweis auf ein Auslaufen des Vertrages (2013) mit Fuchs Simon nicht aus. Wiewohl er die Meinung vertritt, dass es nicht unbedingt Aufgabe der Gemeinde sei für die Gasthöfe Parkplätze zu schaffen, aber mit einer gärtnerischen Gestaltung kombiniert sei auch diese Nutzungsmöglichkeit denkbar, antwortet der Bgm.

Vom grundsätzlichen her, meint GR Hohlrieder, hätte er zustimmen können, die Vorgangsweise ohne Einbeziehung des Gemeindevorstandes lehne er aber ab.

Beschluss:

Bei offener Abstimmung wird vom Gemeinderat mit 12 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen (PuB-Fraktion) der Ankauf der Madenberger-Liegenschaft (Gst.Nr. .9 und 23/1 in EZ 229) von Frau Pachleitner Carmen beschlossen. Der Kaufpreis für die insgesamt 807 m2 große Liegenschaft beträgt EUR 140.000,-, ist 2006 zu bezahlen und zu budgetieren.

Punkt 9b)

Beratung und Beschlussfassung über Liegenschaftsangebote: Gst. 3461/46 (Raiffeisenbank Mittleres Unterinntal)

Die Raiffeisenbank Mittleres Unterinntal bietet schriftlich den Verkauf des Grundstückes 3461/46 der Gemeinde an. Der Kaufpreis wird mit EUR 235.350,- für die 1.569 m2 große Liegenschaft (150,- €/per m2) offeriert. Dass bei einem Verkauf die Gemeinde einbezogen werde, habe er anlässlich der Bankfusion vor Monaten mit Geschäftsleiter Kratzer vereinbart, berichtet der Bgm. Nach Verlesung des Angebotes erklärt der Bgm. die genaue Lage (Dorfeingang nach Innbrücke rechts) und läßt keinen Zweifel aufkommen, dass er auch dieses Grundstück von der Lage her für einen Ankauf durch die Gemeinde für wichtig hält. Er denkt dabei an das Auslaufen des Parkplatzpachtes Fuchs und an sonstigen Flächenbedarf wie z.B. Tauschgrund für Friedhofserweiterung. Ein Erwerb wäre ebenfalls mit den bereits im Vorpunkt genannten Liegenschaftsverkäufen finanzierbar, meint er. Es könne ohne Zeitdruck noch verhandelt werden und ersucht er um eine Verhandlungsermächtigung für den Gemeindevorstand. Von den Gemeinderäten werden noch die Widmung (GR Atzl) und die Wassergefährdung hinsichtlich des Preises (GR Schmid) andiskutiert.

Beschluss:

Einstimmig durch Handzeichen wird vom Gemeinderat die Aufnahme von Verhandlungen mit der Raiffeisenbank MUT für einen möglichen Erwerb des Grundstückes 3461/46 in EZ 616 beschlossen und dazu dem Gemeindevorstand eine Verhandlungsermächtigung erteilt. Die Kaufsentscheidung soll bei der nächsten Gemeinderatssitzung gefällt werden.

Zu dem unter Pkt. 9a) getätigten Liegenschaftsankauf schlägt GR Feichtner vor, für die Vertragserstellung auch einmal einen jungen Kundler Rechtsanwalt (Margreiter) ins Auge fassen zu wollen. Schon passiert, berichtet dazu der Bgm. von einem diesbezüglichen Gespräch (günstige Pauschale vereinbart).

Punkt 10)

Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Bürgermeisters einstimmig durch Handerheben folgende dringlichen Angelegenheiten in die Tagesordnung aufzunehmen:

- a) Vergabe Straßenbeleuchtung Straßenausbau Ramsau.
- b) Gemeindespende für Hochwasseropfer.
- c) Anträge der Freiwilligen Feuerwehr über Beschaffungen..
- d) Ansuchen Büro Anna, Dorf 345, um Restkostenbeitrag für HPV/R-Therapie.

Punkt 10a)

Vergabe Straßenbeleuchtung Straßenausbau Ramsau.

Die zuletzt angeschafften Straßenbeleuchtungskörper gebe es von der Type her nur von der TIWAG, führt der Bgm. aus, deshalb sollen auch für den Straßenzug Ramsau wieder dieselben Leuchten angekauft werden. Leuchten und Masten sollen wieder in grün gehalten werden, Die benötigten 11 Stück Beleuchtungskörper werden von der TIWAG um EUR 7.318,10 netto angeboten. Die Bedeckung sieht der Bgm. im Budget gegeben. Der gleiche Lampentyp wie entlang der Firststraße, kommentiert dazu GR Plangger, mit einem guten und unaufdringlichen Erscheinungsbild. Und seit der Glatzhamer Bestellung deutlich billiger geworden, weiß der Bgm. auf eine diesbezügliche Anfrage von GR Feichtner. Wegen der 6wöchigen Lieferzeit müssten die Leuchten rasch bestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt per Akklamation mit 14 Ja-Stimmen (Vizebgm. Koller enthält sich wegen Befangenheit der Stimme) den Ankauf von 11 Stück Straßenbeleuchtungskörper des gleichen Typs wie zuletzt in Glatzham in der Farbe moosgrün (Leuchten, Masten, Natriumdampflampen, Sicherungskästen) laut TIWAG-Angebot vom 5.09.2005 zum Preis von EUR 7.318,10 netto für den Straßenausbau Ramsau.

Punkt 10b)

Gemeindespende für Hochwasseropfer.

Vom Tiroler Gemeindeverband seien die Gemeinden zu einer Spendenaktion für die vom Hochwasser schwer Betroffenen aufgerufen worden, berichtet der Bgm. und verliest ein Schreiben dazu. Der Gemeindeverband appelliert an die vom Unglück verschonten Gemeinden eine Spende in Höhe von 2,- €pro Einwohner zu leisten. Angesichts der Unglücksereignisse und des „Verschontgebliebenseins“ unserer Gemeinde zeigen sich die Gemeinderäte ausnahmslos solidarisch. Nach dem Vorschlag von GR Huber wird die Spende auf eine gerade Summe von EUR 7.000,- aufgerundet.

Beschluss:

Bei offener Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig an der Spendenaktion des Tiroler Gemeindeverbandes solidarisch mitzumachen und einen Betrag von EUR 7.000,- für die Hochwasserhilfe zur Anweisung zu bringen. Die Bedeckung soll aus dem Rechnungsüberschuss 2004 erfolgen.

Punkt 10c)

Anträge der Freiwilligen Feuerwehr über Beschaffungen..

Zur Verbesserung der Einsatzalarmierung soll auf dem Liftturm der Hauptschule eine Sirene gleichen Typs wie in der Schönau (Kanalpumpenhaus) installiert werden, berichtet der Bgm. Von der Feuerwehrführung sei nur ein Angebot der Fa. Seisl Funktechnik vorgelegt worden, weil für diese Technik eben auch nur eine Firma zur Verfügung stünde und auch von der FF favorisiert werde, erklärt er das Fehlen von Vergleichsangeboten. Die Kosten für Motorsirene, Fernwirkempfänger und Antenne belaufen sich auf rund 4.000,- EUR netto, für den Fernwirkempfänger soll es eine Subvention von 1.000,- EUR geben. Außerdem würden funkbetriebene Sirenen billiger kommen als solche mit Standleitung, wird mit einem Kostenvorteil argumentiert.

Beschluss:

Bei offener Abstimmung stimmt der Gemeinderat einstimmig der Anschaffung einer funkbetriebenen Alarmsirene für den Standort Hauptschule entsprechend dem Angebot der Firma Seissl Funktechnik, Schwoich, zu. Das Angebot lautet auf EUR 3.978,- netto ohne Montage, die Bedeckung erfolgt aus dem Rechnungsüberschuss 2004.

Bei der Hochwasserkatastrophe sei zutage getreten, dass Feuerwehr und Gemeinde mit zuwenigen leistungsfähigen Schmutzwasserpumpen ausgerüstet seien, berichtet der Bgm. detailliert über die Pumpensituation. Die Feuerwehr möchte 2 Schmutzwasserpumpen ankaufen, eine davon würde die FF aus der Kameradschaftskasse finanzieren. Angebote liegen von den Firmen Pumpen Gärtner München und Rosenbauer Telfs vor. Die Flygt-Schmutzwasserpumpe (Brunnenversion) kostet nach Abzug eines 36 %igen Sonderrabattes EUR 2.246,40 netto, Rosenbauer bietet eine leistungsmäßig vergleichbare Pumpe um EUR 2.950,- netto an. Die Feuerwehrführung schlägt deshalb den Ankauf von der Firma Gärtner zum Sonderpreis vor.

Beschluss:

Bei offener Abstimmung stimmt der Gemeinderat einstimmig dem Feuerwehrvorschlag zu und erklärt sich bereit, eine Schmutzwasserpumpe der Marke Flygt (Brunnenversion) zum Sonderangebot der Fa. Pumpen Gärtner München von EUR 2.246,40 netto zu finanzieren. Die Bedeckung erfolgt ebenfalls aus dem Rechnungsüberschuss 2004.

Nachdem beim Hochwassereinsatz von der Feuerwehr 15 Tonnen Sand in Sandsäcken abgefüllt worden sind, stellt sich nun für die Feuerwehrführung die Frage, wie diese 800 Sandsäcke so materialschonend wie möglich gelagert werden können. Die Feuerwehrführung hat nun ein geeignetes Palettenaufsatzsystem ausfindig gemacht und schlägt vor, das billigste anzuschaffen. Der billigste Aufsatz von 4 vergleichbaren Angeboten kostet netto 119,- EUR, die benötigten 16 Stück würden 2.285,- EUR brutto kosten, rechnet der Bgm. vor. Die Lagerung soll an der Bauhofwand wie bisher situiert sein, mit einem Blechdach und Sonnenschutz abgedeckt werden. Die Sandsäcke wären somit stapelbar gelagert und maschinell rasch einsatzbereit gemacht.

Beschluss:

Durch Handerheben beschließt der Gemeinderat einstimmig den Ankauf der von der Feuerwehrführung vorgeschlagenen 16 Stück Palettenaufsätze zur Stapellagerung der Sandsäcke zum Preis von insgesamt EUR 2.285,- von der Firma Schäfer. Die Bedeckung erfolgt ebenfalls aus dem Rechnungsüberschuss 2004.

Punkt 10d)

Ansuchen Büro Anna, Dorf 345, um Restkostenbeitrag für HPV/R-Therapie.

Mit Beschluss vom 22.04.2004 hat der Gemeinderat einen Therapiekostenbeitrag von EUR 400,- für 40 HPV/R-Einheiten bewilligt. Diese Therapie habe bei Tochter Patrizia sehr gut gewirkt, weiß der Bgm. Allerdings seien 49 Einheiten absolviert worden und die Gemeinde werde nun gebeten auch die restlichen neun abschließend noch zu bezuschussen.

Beschluss:

Per Akklamation beschließt der Gemeinderat einstimmig, zum Therapieabschluss auch noch für die restlichen 9 Einheiten den im April 2004 beschlossenen Zuschuss, also 90 € für die HPV/R-Therapie von Biro Patrizia zu leisten.

Allgemeine Anfragen:

GR Plannger – wann mit einer Realisierung des letzten Wohnbauabschnittes am First gerechnet werden könnte. In einer Gemeindeinformation sollen die Bürger diesbezüglich wieder einmal erinnert werden.

GR Hohlrieder – zum Wartungsvertrag Lift (keine neuen Erkenntnisse), zu den Abbruchkosten Mumelterhaus (keine weiteren Angebote), zu den Hochwasserschäden in Breitenbach (nur wenige Anträge vorliegend), Anregung, den ganzen GR zu Umgängen und Ehrungen einladen.

Bürgermeister – berichtet über die Problematik „Aushubmaterialdeponie Schwaiger“ hinsichtlich der darunterliegenden Gemeindewasserleitung (schlechter rechtlicher Stand – verlegen oder nicht). GR Schwaiger erläutert die Situation (3 m Tiefe, Versäumnis auf beiden Seiten, Vorschlag zur Teilung der Mehrkosten bei einem Gebrechen).

GR Huber – wegen Hochwasser beim Völlentalerbach, sieht Notwendigkeit zum Ausräumen (demnächst findet Begehung mit BBA-Kufstein statt).

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 11 Seiten.

Es wurde den Gemeinderäten zur Begutachtung zugestellt, genehmigt und unterschrieben.

Schriftführer: Bellinger